

Finanzamt
StNr.:

**Anrechnung von Körperschaftsteuer (KSt) gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 EStG für VZ 1993/1994;
hier: Höhe der anzurechnenden KSt (9/16 oder 3/7 der Bruttodividende)**

Verfügung vom1998 S 2830 - 6 - St 121

Überprüfung bei der Fa.

aufgrund der Kontrollmitteilung(en) des

FA vom

FA vom

1 Die Angaben in der/den Bescheinigung(en) nach § 44 KStG sind

zutreffend, weil

die Ausschüttungsbelastung bereits mit 36 v.H. (§ 54 Abs. 10 a KStG) hergestellt wurde oder

die Ausschüttungsbelastung zwar mit 30 v.H. hergestellt wurde, der Antrag nach § 54 Abs. 10 a Satz 2 KStG aber gestellt und nicht zutreffend berücksichtigt wurde bzw. nicht mehr berücksichtigt werden kann.

⇒ Ende der Bearbeitung

2. Die Angaben in der/den Bescheinigung(en) nach § 44 KStG sind

unzutreffend

Anschreiben gefertigt/abgesandt am:

WV am:

3. Antwort eingegangen am:

ausgewertet am:

4. Keine Antwort:

Haftungsbetrag ermittelt, Haftungsbescheid gefertigt, abgesandt am:

5. z.d.A.

SBearb

Sgebl